

Bürgerentscheid am 14.12.2008

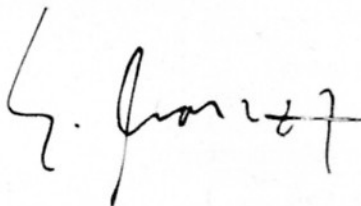
Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am kommenden Sonntag sind Sie erstmals zu einem Bürgerentscheid aufgerufen. Dabei geht es um die zukünftige Entwicklung auf dem Kauffmann-Areal. Seit Wochen können Sie das Pro und Contra über dieses für die Entwicklung unserer Stadt richtungsweisende Projekt verfolgen. Befürworter wie auch Gegner des vom Gemeinderat am 22.07.2008 beschlossenen Konzepts haben in den vergangenen Wochen intensiv über ihre Argumente informiert. Es ist gut, dass jetzt der Zeitpunkt der Entscheidung naht. Ich hoffe, dass es allen Bürgerinnen und Bürgern möglich war, sich umfassend zu informieren und sich eine Meinung zu bilden.

Bitte machen Sie am kommenden Sonntag von Ihrem Wahlrecht Gebrauch und ent- scheiden Sie mit Ihrer Stimme mit über die Perspektiven des Kauffmann-Areals!

Mit einem **Ja** entscheiden Sie für eine Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 22.07.2008 und damit gegen eine Umsetzung des vom Gemeinderat beschlossenen Konzepts. Mit einem **Nein** entscheiden Sie sich im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses für die Umsetzung des Konzepts.

Freundlich grüßt Sie



Edgar Wolff
Bürgermeister

Hinweise zum Bürgerentscheid am 14. Dezember 2008

1. **Die Abstimmungszeit dauert von 8 bis 18 Uhr.**
2. Die Stadt ist in **17 Wahlbezirke** eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Stimmberechtigten bis zum 23.11.2008 zugegangen sind, sind der Wahlbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem der Stimmberechtigte abstimmen kann.
3. **Abgestimmt wird mit amtlichen Stimmzetteln in amtlichen Wahlumschlägen.**
Die auf dem Stimmzettel formulierte Frage muss mit **Ja** oder **Nein** beantwortet werden.
4. Jeder/Jede Stimmberechtigte hat eine Stimme. Er/Sie gibt seine/ihre Stimme in der Weise ab, dass er/sie auf dem Stimmzettel in den vorgesehenen Ja- oder Nein-Feldern ein Kreuz setzt.
Beleidigende Zusätze, oder wenn sich in dem Wahlumschlag sonst eine derartige Äußerung befindet, sowie jede Kennzeichnung des Wahlumschlages, machen die Stimmbgabe ungültig.
5. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann - außer in den unter Nr. 6 genannten Fällen - nur in dem Abstimmungsraum des Wahlbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Der Abstimmungsraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben.
Die Stimmberechtigten haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis, oder Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.
Jeder/Jede Stimmberechtigte erhält beim Betreten des Abstimmungsraums Stimmzettel und Wahlumschlag ausgehändigt. Der Stimmzettel muss von der/dem Stimmberechtigten in einer Abstimmungszelle des Abstimmungsraums oder in einem besonderen Nebenzimmer gekennzeichnet und in den Wahlumschlag gelegt werden.
6. Wer einen **Wahlschein** hat, kann in einem beliebigen Wahlbezirk der Stadt oder durch Briefabstimmung abstimmen. Der Wahlschein enthält auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefabstimmung gewählt wird.
7. Der/Die **Stimmberechtigte** kann seine Stimme nur **persönlich** abgeben. Ein/eine Stimmberechtigte/r, der/die nicht schreiben oder lesen kann oder der/die durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine/ihre Stimme alleine abzugeben, kann sich der Hilfe einer Person seines/ihrer Vertrauens bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Abstimmung eines anderen erlangt hat.
Wer unbefugt abstimmt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Abstimmung herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird nach § 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar.
8. Die **Abstimmungshandlung** sowie die anschließende **Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses** im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Abstimmungsgeschäfts möglich ist.

Ihr Wahlamt

Informationsservice der Stadtverwaltung am Wahlabend zum Bürgerentscheid

Am Sonntag, dem 14.12.2008 anlässlich des Bürgerentscheids zum Kauffmann-Areal können Sie sich wie bei den vergangenen Wahlen aktuell über den Stand der Auszählungen informieren.

Wir bieten Ihnen hierzu 2 Möglichkeiten:

1. Im Bürger- und Ratssaal im 1. OG des Rathauses können Sie ab 18 Uhr vor Ort die eingehenden Ergebnisse auf einer Leinwand verfolgen.
2. Diese Daten werden zeitgleich auf der homepage unter **www.ebersbach.de** veröffentlicht.

Weitere Informationen zum Thema finden Sie ebenfalls auf der homepage der Stadt und in den Veröffentlichungen der letzten Ausgaben des Ebersbacher Stadtblatts.